



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel – Grindelberg 62-66 – 20144 Hamburg

An

per E-Mail

Fachamt Interner Service
Grindelberg 66
20144 Hamburg

Mail transparenzgesetz@eimsbuettel.hamburg.de
☎ (040) 428 01 - 2224
Fax (040) 427 90 - 3021

Hamburg, den 22.02.2019

Auskunftersuchen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Ihre Anfrage vom 13.02.2019 i.S. Straßenmusik in Hamburg-Eimsbüttel

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.g. Antrags auf Gewährung des Zugangs zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) beim Bezirksamt Eimsbüttel.

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes hat bereits geprüft, ob die von Ihnen angefragten Informationen vorliegen. Ihre Ansprechperson, Herr Strauß, Tel.: (040) 428 01-2786, hat in der an Sie abgesandten Nachricht vom 22. Februar 2019 mitgeteilt, dass hierzu keine Aktenlage besteht.

Sofern Sie Nachfragen an die zuständige Stelle richten möchten, wenden Sie sich bitte an den genannten Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie, dass sich der Informationszugang verzögern kann, sofern personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tangiert sind, da ggf. betroffene Dritte informiert und um Stellungnahme gebeten werden müssen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass die Gewährung des Zugangs zu Informationen nach § 13 (4) HmbTG gebührenpflichtig sein kann. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von dem mit dem Informationszugang verbundenen Verwaltungsaufwand. Den Kostenrahmen können Sie der Auflistung aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) entnehmen. Nähere Informationen kann Ihnen ggf. die o. g. Ansprechperson geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirksamt Eimsbüttel

Anlage: Auszug aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
1	Zugänglichmachen von Informationen	
1.1	Erteilung von Auskünften	
	Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit Ausnahme von Auskünften einfacher Art	
1.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	30 bis 250
1.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	60 bis 500
1.2	Gewährung von Akteneinsicht	
	Einsichtnahme bei der auskunftspflichtigen Stelle einschließlich der Bereitstellung der zeitlichen, sachlichen und räumlichen Möglichkeiten für den Informationszugang	
1.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 250
1.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
1.3	Zugänglichmachen von Informationen in sonstiger Weise	
1.3.1	Zur-Verfügung-Stellen von Kopien, auch in elektronischer Form	
1.3.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
1.3.2	Zugänglichmachen von Informationsträgern sonstiger Art einschließlich gegebenenfalls von Lesegeräten und den erforderlichen Leseanweisungen	
1.3.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
2	Herstellung von Kopien und Ausdrucken	
2.1	je Kopie oder Ausdruck im Format bis DIN A 4	
2.1.1	schwarz-weiß ab der elften Kopie oder dem elften Ausdruck	0,15
2.1.2	farbig	0,50
2.2	je Kopie oder Ausdruck im Format bis zu 297 mm x 420 mm (DIN A 3)	
2.2.1	schwarz-weiß	0,25
2.2.2	farbig	1
2.3	Reproduktion von verfilmten Akten je Seite	0,25